



Mandat für das Netzwerk der kantonalen Beauftragen für Digitalisierung im Bildungswesen: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit der von der Plenarversammlung verabschiedeten Digitalisierungsstrategie hat sich die EDK 2018 ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Kantone nehmen sich vor, den Digitalisierungsprozess aktiv zu gestalten und einen «optimalen Nutzen» für die Bildungsprozesse zu schaffen. Die Bearbeitung dieser Ziele soll durch die Schaffung eines Netzwerkes, das kantonale Fachleute zusammenbringt, erleichtert werden. (Ziel 7 der Digitalisierungsstrategie).
- 2 Das Generalsekretariat folgt dem Grundsatz, nur zurückhaltend neue Strukturen aufzubauen. Neue Gremien sollen sich stets aus spezifischen Aufgaben herleiten. Im Falle der Digitalisierung ist ein neues Netzwerk aus folgenden Gründen angezeigt:
 - 2a die Aktivitäten auf interkantonaler Ebene müssen auf die Bedürfnisse der Kantone abgestimmt werden
 - 2b In Zusammenarbeit mit der Fachagentur Educa werden derzeit verschiedene Grossprojekte lanciert, für die es eine fachliche Beurteilung aus den Kantonen braucht.
 - 2c Die Coronakrise hat die Dringlichkeit von Fragen der Digitalisierung aufgezeigt.
 - 2d Das Netzwerk soll den Wissenstransfer unter den Kantonen erleichtern.
- 3 Die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) hat die Pläne für das neue Netzwerk positiv beurteilt. Die Zusammensetzung hat aber zu Diskussionen Anlass gegeben:
 - 3a Die Verantwortung für ICT-Vorhaben in der Schule ist in den Kantonen unterschiedlich angesiedelt. Es soll den Kantonen deshalb offen stehen, wen sie als «Digitalisierungsbeauftragte/n» in das Netzwerk delegieren. Idealerweise verfügt dieses über schulisches und technisches Fachwissen.
 - 3b Das Netzwerk wird Themen aus allen Schulstufen diskutieren. Dennoch sollten die Kantone stets von den gleichen 1-2 Personen vertreten werden, um eine Kohärenz bei der Behandlung der Fragestellungen zu erreichen. Der Informationsfluss mit den stufenspezifischen Fachkonferenzen der Volksschul-, Mittelschul- und Berufsbildungsämter wird dabei sichergestellt.
 - 3c In den letzten Monaten wurden verschiedene regionale Netzwerke gegründet, die sich ebenfalls mit Fragen der Digitalisierung befassen und den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen pflegen. In der Deutschschweiz existiert beispielsweise die «Arbeitsgruppe Digitalisierung» der deutschsprachigen Volksschulämterkonferenz, in der Westschweiz die «Commission pour l'éducation numérique» der Regionalkonferenz CIIP. Das neue Netzwerk wird mit diesen regionalen Strukturen zusammenarbeiten. Das Netzwerk soll zudem weitere Akteure der Digitalisierung im Bildungswesen miteinbeziehen, etwa Pädagogische Hochschulen, Schulleitungsverbände und auch kommunale Bildungsbehörden.

Der Vorstand beschliesst:

- 1 Dem Mandat für das Netzwerk der kantonalen Beauftragen für Digitalisierung im Bildungswesen wird zugestimmt.
- 2 Alle Kantone und das Fürstentum Lichtenstein werden eingeladen, eine/n Beauftragte/n Digitalisierung in das Netzwerk zu delegieren.

Bern, 28. Januar 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen des Vorstands:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Anhang:

- Mandat für das Netzwerk der kantonalen Beauftragen für Digitalisierung im Bildungswesen

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Fachagentur Educa

Der Anhang dieses Beschlusses wird auf der Website der EDK publiziert.

232.0-10 SH



28. Januar 2021

MANDAT

für das

Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen

Der Vorstand der EDK, gestützt auf

- Artikel 21 des EDK-Statuts vom 3. März 2005
- den Beschluss der Plenarversammlung vom 21. Juni 2018 über die Strategie der EDK für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen sowie
- den Beschluss der Plenarversammlung vom 27. Juni 2019 über die Massnahmen zur Digitalisierungsstrategie der EDK,

beschliesst für das nichtständige «Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen» das folgende Mandat:

1. Zusammensetzung

Das «Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen» ist wie folgt zusammengesetzt:

- a. eine Delegierte / ein Delegierter pro Kanton, ev. zwei bei mehrsprachigen Kantonen sowie des Fürstentums Liechtenstein;
- b. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer der Arbeitsgruppe «Digitalisierung» der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK);
- c. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer der «Commission pour l'éducation numérique» (CO-NUM) de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP);
- d. eine Vertreterin / ein Vertreter der Fachagentur educa.ch;
- e. je eine Vertreterin / ein Vertreter des deutsch- und französischsprachigen Lehrerverbandes;
- f. eine Vertreterin / ein Vertreter des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz;
- g. eine Vertreterin / ein Vertreter der interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz;
- h. eine Vertreterin / ein Vertreter der Städteinitiative Bildung;
- i. die / der Beauftragte für Digitalisierung des Generalsekretariats der EDK als Vorsitzende oder Vorsitzender.

Die Delegierten können bei Bedarf und in Ausnahmefällen eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter bestimmen, sodass jeder Kanton an den Sitzungen vertreten ist.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgruppe Medien/Informatik der Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities, des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Fachagentur Educa, nehmen als Gäste an den Sitzungen teil. Weitere Gäste werden nach Bedarf eingeladen.

2. Aufgaben

Das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen

- a. trägt mit seinen Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie der EDK vom 21. Juni 2018 für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen und dessen Massnahmen vom 27. Juni 2019 bei;
- b. berät die EDK in allen strategischen Fragen der Digitalisierung im Bildungswesen und nimmt Stellung zu Projekten, die auf nationaler und interkantonaler Ebene entwickelt werden, besonders die der Fachagentur educa.ch;
- c. sichert den gesamtschweizerischen fachlichen Austausch und die Koordination im Bereich Digitalisierung und stellt sicher, dass Synergien entwickelt werden, wo immer dies möglich ist;
- d. erstellt bei Bedarf und oder im Auftrag fachliche Stellungnahmen zuhanden der EDK oder der in der Digitalisierung des Bildungssystems tätigen Einrichtungen;
- e. stellt die notwendigen Kontakte her und setzt in seiner Institution eine Verbreitungsstrategie um, insbesondere um den Fortschritt strategischer Projekte sicherzustellen.

Die kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen kennen die Digitalisierungsstrategie ihres Kantons sehr gut und verfügen über die notwendigen Netzwerke und Kontakte, um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten.

Das Generalsekretariat der EDK informiert das Netzwerk regelmässig über aktuelle Entwicklungen und kann es bei Bedarf für Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung konsultieren.

3. Organisation

Das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen arbeitet im Rahmen seines Mandats und unter Berücksichtigung des von der EDK verabschiedeten Tätigkeitsprogramms.

Es trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen pro Jahr. Bei Bedarf kann das Generalsekretariat der EDK weitere Sitzungen einberufen. Nach Möglichkeit wird mindestens eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt.

4. Geschäftsführung

Das Generalsekretariat der EDK führt die Geschäfte des Netzwerks der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen.

5. Inkrafttreten

Das vorliegende Mandat tritt am 1. Februar 2021 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2024.

Bern, 28. Januar 2021

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

232.6 bee